



Niederschrift

53. Plenarsitzung des Gemeinderates
25. Juli 2023, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

**Punkt 1 der Tagesordnung: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für die Rechnungsjahre 2024/2025:
Haushaltsreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzbürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz**

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf und begibt sich zum Rednerpult:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich in meine eigentliche Rede einsteige, lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen.

Wir haben in der letzten Woche alle gemeinsam eine unglaublich starke Woche erlebt, wenn ich darüber nachdenke: Das KSC-Familienfest im Wildparkstadion, die Eröffnung der BBBank Wildpark, dann das Vorfest, dann das Fest und viele andere Aktivitäten in dieser Stadt. Ich glaube, wer spüren wollte, was für eine Stärke die Stadt und ihre Stadtgesellschaft entwickeln kann, der hatte letzte Woche in einem wirklich beeindruckenden Maß Möglichkeit dazu, 35.000 bei einer Stadioneröffnung, täglich bis zu 80.000 beim Fest, 270.000 insgesamt, und eine wirklich sehr überschaubare Bilanz, wenn man dann Rettungsdienste und viele andere betrachtet. Ich will das gerne nutzen, um mich hier bei den Hauptamtlichen ganz herzlich zu bedanken, auf allen Ebenen, die daran gewirkt haben. Ich möchte aber auch hinzufügen, dass vieles von dem gar nicht möglich wäre, wenn es nicht auch hinter den Hauptamtlichen ganz viel Ehrenamt gibt, die unglaublich aktiv sind. Wenn ich mir allein die kleinen Fußballerinnen und Fußballer anschau, die bei der Eröffnung aufgetreten sind, wenn ich weiß, was beim Fest alles hinten dransteht an Hunderten von Ehrenamtlichen, auch das ist etwas in der Stadtgesellschaft - ich komme nachher noch darauf zurück -, was letzte Woche sehr eindrucksvoll belegt wurde.

Einer der Konsequenzen daraus ist, dass mir vielleicht manchmal ein bisschen die Zeit fehlte, neben der sehr umfangreichen Rede, die Ihnen auf dem Tisch liegt und die in einer Redeversion auf 70 Seiten anwachsen würde, noch eine elaborierte Kurzversion zu verfassen. Insofern würde ich Sie einladen wollen, ich werde die Schwerpunkte in der Reihenfolge, wie sie auch in der Rede vorkommen, allerdings eher in freier Rede ansprechen. Sie

werden es merken, wir haben ganz viel Fachlichkeit aus der Verwaltung eingeholt. Wir haben aber auch nicht zu allen Themen etwas eingeholt. Ein eigenes Thema Kultur finden Sie ebenso wenig wie ein eigenes Thema Sport und vieles andere mehr, sondern ich muss mich in Anbetracht der Zeit auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren. Alle die sehr guten fachlichen Rückmeldungen finden Sie in der schriftlichen Version. Ich will jetzt auf die vielen Details, die Sie da finden, gar nicht eingehen. Meine Empfehlung an Sie wäre zuhören statt mitlesen, lehnen Sie sich zurück, hören Sie sich das an, dann haben Sie eine gute Führung durch die einzelnen Schwerpunktthemen und können immer noch im Detail nachlesen, was da darüber hinaus noch schriftlich fixiert ist.

Ich möchte Ihnen und uns allen noch einmal in Erinnerung rufen, was ich als Ausblick meiner vergangenen Haushaltsrede am 19. Oktober 2021, es kommt einem schon ewig lang vor, gesagt habe. So richtig es im zurückliegenden Jahrzehnt war, jeden zusätzlichen Euro umgehend in die Entwicklung der Stadt investiert zu haben, mit Investitionen ins städtische Vermögen, zusätzlichen Dienstleistungen und neu oder erweitert übernommenen Verantwortlichkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste unserer Stadt, so richtig ist es, im nächsten Jahrzehnt, konsequent beginnend im kommenden Jahr, all das zu hinterfragen, auf das noch Mögliche oberhalb des absolut Nötigen zu beschränken und viele Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, um nicht dauerhaft und über Gebühr die Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken. Die Lebensqualität und die Attraktivität in der Stadt wie auch die Chancen für jeden und jede Einzelne sollten darunter nicht leiden. Das sollte gleichzeitig unser Anspruch sein. Das erfordert eine veränderte Einstellung zur Stadt und ihren Aufgaben vonseiten der Bürgerschaft, aber auch eine kritische Rollenreflektion in Verwaltung und Gemeinderat. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir haben. Dieser eherne Grundsatz zeigt auf, dass es nicht um Gut und Böse, sondern schlichtweg um den verantwortlichen Umgang mit einer Situation geht. Dazu lade ich die Bürgerinnen und Bürger, Sie als Gemeinderat, und damit deren gewählte Repräsentant*innen, alle unsere Kooperationspartner*innen in allen Bereichen unserer Stadt, unsere Verwaltung und unsere Gesellschaften herzlich ein. Das war mein Zitat. Das lässt sich heute auf den nächsten Doppelhaushalt genauso anwenden. Wir werden nur noch einige Schrauben stärker anziehen müssen.

Das, was wir Ihnen heute vorlegen, ist in dreifacher Hinsicht ein Haushalt der Superlative. Einmal mehr überschreiten wir im Gesamthaushalt die jährliche Summe von 1,7 Milliarden Euro. Sie werden nachher bei der Frau Kollegin noch sehen, wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat, und das ist per se schon atemberaubend. Ein Superlativ ist aber auch, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Summen wir jetzt schon eingespart haben, als hätten wir einfach die Entwicklung so weiterlaufen lassen. Alleine im Haushaltssicherungsprozess Teil 1 und Teil 2 kommen wir auf 300 Maßnahmen mit 92 Millionen Euro, und wir haben vorher schon Stabilisierungsrunden gehabt. Also wir wären sicherlich irgendwo zwischen 100 und 150 Millionen Euro zusätzlicher Bedarfe, wenn wir nicht seinerzeit schon versucht hätten, diese Entwicklung ein bisschen auszubremsen. Wir haben es jetzt nicht nur mit zwei Stufen der Haushaltssicherung zu tun, die im Übrigen so früh an Sie kommuniziert und damit auch indirekt schon mit der Stadtgesellschaft diskutiert wurde, wie wir das sonst, glaube ich, noch nie gemacht haben, sondern wir haben es dabei auch erreicht, dass wir mit großen Teilen der Verwaltung schon in eine Aufgabenkritik einsteigen konnten, dass wir Prozesse hinterfragt haben und insbesondere unter dem Titel vorausschauende Personalplanung jetzt schon den einen oder anderen Ansatz umsetzen können, zu sagen, wo soll denn bei einer Veränderung der Aufgaben die Personalent-

wicklung hingehen, vor allem auch noch angesichts der hohen Fluktuation, die uns in den nächsten Jahren ins Haus fällt und hier schon auch rechtzeitig versuchen, eine Steuerung in diese Personalentwicklung hineinzubekommen, die die Dinge antizipiert und die sie nicht im Grunde auf sich zurollen lässt, und dann stehen wir plötzlich vor einer schwierig zu beherrschenden Situation.

Ein dritter Superlativ ist allerdings auch die Neuverschuldung, auf die wir zusteuern. Deswegen kann uns die auf keinen Fall irgendwie beruhigen. Wenn wir alle Kreditaufnahmen in den nächsten Jahren umsetzen sollten, würden wir 2025 die Ein-Milliarde-Verschuldungsgrenze reißen. Von daher haben wir heute einen Haushaltsentwurf, der, so sind wir davon überzeugt, die Qualität dieser Stadt, aber auch die Tragfähigkeit der sozialen Systeme nicht infrage stellt, der auch genehmigungsfähig ist, der aber in der Perspektive auf die anwachsende Verschuldung noch ganz viele offene Fragen aufwirft. Ich will das so formulieren, wenn wir in verschiedenen Bereichen, in denen die Ausgaben im Moment dramatisch ansteigen, keine andere Finanzierungsform finden oder andere Beteiligte, die sich auch mit ihren Schultern sozusagen neben uns stellen, dann werden wir hier nicht in zwei Jahren stehen und lassen das dann über die eine Milliarde weiter so beliebig wachsen, sondern wir müssen dann, glaube ich, noch ganz andere Lösungen versuchen kritisch anzugehen. Lassen Sie uns aber auch die nächsten anderthalb, zwei Jahre nutzen, um vielleicht doch an der einen oder anderen Stelle auch zu anderen Lösungen zu kommen, die uns am Ende nicht an der Qualität schrauben lassen müssen.

Die 200 Millionen Euro Kreditaufnahme pro Jahr und die dann anwachsende Gesamtverschuldung auf über eine Milliarde ist nicht nur wegen dieser Gesamtsumme ein Riesensproblem, sondern sie ist auch ein Problem, weil wir zunehmend auch Zinsen für diese Kredite zahlen müssen. Und es macht natürlich keinen Sinn, bei einem schon deutlich eingegengten Ergebnishaushalt auch noch einen großen Teil dieses Ergebnishaushaltes dann für die Zinsen ausgeben zu müssen. Das schränkt uns dann vorne noch mehr ein, hinten können wir aber nicht mehr ausgeben. Also von daher gibt es hier auch eine Art natürliche Grenze an der Stelle, die wir jetzt noch knapp nicht reißen, die wir aber dann spätestens aus meiner Sicht 2026 reißen würden. Auch das erfordert unbedingt, dass wir an dieser Stelle zu anderen Lösungen kommen.

Doch schauen wir uns noch einmal eine Aussage aus meinem Zitat an. Die Lebensqualität und die Attraktivität in der Stadt wie auch die Chancen für jeden und jede Einzelne sollten darunter nicht leiden. Wir diskutieren seit vielen Jahren auch die Entwicklung der sozialen Situation in dieser Stadt. Wir diskutieren über wachsende Armut, wir diskutieren über Kinder in Armut und vieles mehr. Ich habe Ihnen jetzt in der Haushaltsrede für 2017 bis 2022 die wichtigsten Parameter dargestellt, mit denen wir das auch über einen Fünf-Jahres-Zeitraum verfolgen. Wenn Sie da einfach schnell darüber gehen, ich fasse das jetzt zusammen, dann können wir feststellen, dass die Zahl der sogenannten Bedarfsgemeinschaften im SGB 2 in diesem Zeitraum gesunken ist, dass die Zahl der Kinder in Armut in diesem Zeitraum gesunken ist und dass auch der Bedarf in der Jugendhilfe trotz Pandemie nicht gestiegen ist in dieser Zeit. Hier sind noch nicht die Zahlen der Ukraine-Geflüchteten miteinbezogen, die natürlich ab 2022 einen ganz anderen Bedarf zusätzlich an der einen oder anderen Stelle ausgelöst haben.

Wir haben darüber hinaus festgestellt, dass es an zwei Stellen eine deutliche Steigerung gibt. Das ist auf der einen Seite bei der Eingliederungshilfe. Das hat aber sehr viel mit der

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu tun, das aus meiner Sicht ein Systemwechsel ist, der die Autonomie und Selbstverantwortlichkeit und freie Gestaltung der jeweiligen Personen auch noch einmal in sehr positiver Weise fördert. Und wir haben einen starken Anstieg in dem Bereich der Grundsicherung im Alter und der Hilfe zur Pflege, weil wir zunehmend ältere Menschen haben, die von ihrer Rente alleine schon gar nicht für die Pflegekosten aufkommen können, die dann in den Bedarf gehen. Insgesamt will ich einfach feststellen, wenn ich mir auch noch die Entwicklung der Wohnungslosigkeit anschau, das berühmte Beispiel auch unserer Wohnraumakquise und anderer, dass wir ein stabiles soziales System haben, dass wir eine gesunde Stadt sind, die nicht ganz alle diese besonderen Personengruppen auf null bringt, die aber in einem normalen und durchschnittlichen Maß es hoffentlich hinbekommt, trotz Corona-Krise, trotz der aufsteigenden Energiekosten und viele andere mehr eine Balance zu schaffen, die dazu führt, dass viele Entwicklungen im sozialen Bereich, die bundesweit zu einem starken Anstieg von Armut und auch schwierigen Lebenssituation führen, bei uns so auffangen kann. Das ist etwas, worauf wir vielleicht auch ein bisschen stolzer sein dürfen, das uns aber, glaube ich, auch guten Anlass gibt, zum einen zu sagen, wir sollten dieses soziale System sichern, das über der eigentlichen Hilfeauszahlung im Grunde dann die Schnittstelle zwischen dem Bürger, der Verwaltung und der Gesellschaft bildet. Wir sollten aber auf der anderen Seite durchaus auch in diesem Bereich betrachten, wie können wir manche Leistungen noch effizienter umsetzen, wie können wir auch Doppelstrukturen hinterfragen. Wir müssen aber in diesem Bereich nicht weiter draufsatteln. Das ist etwas, worum ich einfach hier werbe, denn wir haben in anderen Bereichen noch genug anderes zu tun.

Zwei spezielle Aspekte unter der Überschrift „Soziale Stadt“ will ich ansprechen. Das eine ist die zunehmend schwierige Situation im Kindertagesstätten-Bereich. Hier schlagen wir Ihnen trotzdem noch einmal eine merkliche Erhöhung der Elternbeiträge vor. Wir müssen aber auch in diesem Bereich ein Stück weit einen Beitrag zur Sicherung unserer Finanzierung und Leistungsfähigkeit leisten. Die Alternative wäre, dass wir in diese Unterstützung für die PiA-Ausbildung einsteigen, die uns auch jedes Jahr bis zu fünf Millionen Euro kostet. Da haben wir eine klare Priorität, dass wir sagen, wenn jetzt schon etwa ein Drittel aller Leistungen für die Eltern von den Eltern umsonst sind, das heißt, die wirtschaftliche Jugendhilfe greift - wir gehen in unseren Bemessungsgrenzen deutlich über die Grenzen der eigentlichen wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus -, und wir haben durch die Geschwisterkind-Regelung auch noch eine sehr ausgeprägte Unterstützung von Familien mit mehreren Kindern, dann sollten wir uns zumindest vornehmen, dass der Kostenanteil, den die Eltern an den Kindertagesstätten-Plätzen bezahlen, nicht auch noch sinkt, weil wir die Beiträge gleich behalten, aber die anderen Kosten uns an anderer Stelle davonrennen. Da geht es um Mietkosten, da geht es um Energiekosten, da geht es um Personalkosten. Insofern, das Ziel eines beitragsfreien Kindergartens über das, was wir schon machen, hinaus, können wir Ihnen im Moment an der Stelle nicht anbieten. Aber wir würden gerne aus Gründen der aktuellen Fachkräftethematik an dieser PiA-Ausbildungsunterstützung festhalten und würden Sie einladen, diesem Weg dann auch zu folgen.

Ein zweites Thema, das sich in der Rede jetzt nicht so abbildet, das ich hier aber auch ansprechen will, weil es auch dazugehört, ist die Verwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Wir haben jahrelang in die Förderung von Neubau von sozialgebundenem Wohnraum gesetzt, und wir müssen jetzt feststellen, dass die meisten Wohnbauträger das unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr finanziert kriegen, weil einerseits die Baupreise extrem ansteigen und unberechenbar werden und auf der anderen Seite aber auch die Zinsen so

ansteigen. Neben dem Programm, das wir und auch das Land anbietet, dass man einmalige Finanzierungszuschüsse für sozialgebundenen Wohnraum zur Verfügung stellt, kann ich nur an Bund und Land appellieren, dass es auch noch vergünstigte Kreditlinien geben muss, damit man die entsprechenden Wohnungsbaugesellschaften, aber auch private Investoren wieder motivieren kann, in den sozialgebundenen Neubau einzusteigen. Eine andere Linie, die wir auch aus früheren Jahren kennen, sollten wir vielleicht alternativ im Moment noch etwas stärker unterstützen. Wir haben zusammen mit der Volkswohnung einen Aufruf gestartet - Sie kennen vielleicht auch die Anzeige in der Zeitung -, dass wir gerne in den Bestand der Volkswohnung noch mehr Mehrfamilienhäuser vor allem aus den Innenstadtquartieren nehmen wollen, um dann dort einen Bestand für die Bestandsmiete, aber auch eine Umwandlung in sozialgebundenen Wohnraum zu erreichen. Das hat die letzten zwei Jahre so gut wie nicht geklappt, weil am Wohnungsmarkt solche Spekulationspreise zum Teil herrschten, dass man die überhaupt nicht erwerben konnte. Jetzt kommen zum einen wieder stärker solche Häuser auf den Wohnungsmarkt und zum anderen sinken auch die Preise. Das sollte vielleicht eine Linie sein, die wir dann alternativ, bis wir in den Neubau wieder stärker einsteigen können, nutzen können. Sie wissen alle, man geht davon aus, wenn etwa 30 bis 40 Prozent eines Mietwohnungsbestandes in einer Stadt in der Hand von Genossenschaften, Baugesellschaften oder anderen Besitzern sind, die aber dann preisgebunden und sozialgebunden anbieten, dann stabilisiert das den Wohnungsmarkt extrem. Wir haben im Moment etwa 28 Prozent in Karlsruhe, und wir sollten schauen, dass wir deswegen aus dem Bestand heraus auch noch mehr Wohnungen und Häuser in diese entsprechende Unterstützung hineinbekommen. Wo man das Land und den Bund auch noch auffordern könnte, ist, dass wir auch stärker in den Neubau für den eigenen Bedarf einsteigen, denn mit jeder Wohnung oder jedem Häuschen, das gebaut wird, vielleicht nicht unbedingt in Karlsruhe, aber zumindest hier in der Region, in das dann eine junge Familie ziehen kann, wird an einer anderen Stelle dann auch möglicherweise eine Mietwohnung wieder frei. In Zeiten, wo ich den sozialgebundenen Wohnungsbau nicht darstellen kann, ist das etwas, zumal wir auch auf Generationen treffen, die teilweise über erhebliche Erbschaften verfügen, die trotz der hohen Baupreise vielleicht dem einen oder der anderen eine solche Möglichkeit eröffnet. Vor allem dann, viele Ältere wissen das vielleicht noch, diese Z10- oder Z7-Kredite, die es vor 30 Jahren gab, das ist dann etwas, wo man einen Zinssatz so reduzieren kann, dass das dann auch für Familien mit nicht so hohem Einkommen beherrschbar wird.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass wir in sehr vielen Bereichen Infrastruktur vorhalten und finanzieren, deren Bedeutung weit über die Stadt und teilweise auch über die Region hinausgehen. Ich habe jetzt zwei Beispiele aufgeführt, weil die im Moment uns besondere Sorgen machen. Das eine ist unser städtisches Klinikum. Da ist das Defizit im Jahr 2015 von 2 Millionen Euro auf 2022 von 30 Millionen Euro angewachsen, und wir haben hier 60 Prozent Patient*innen, die aus der Region kommen, nur 40 Prozent, die aus dem Stadtkreis kommen. Wir setzen sehr stark auf die Krankenhausreform, die der Bundesgesundheitsminister angekündigt hat, die sicherstellen soll, dass die besonderen Herausforderungen, die sich aus der Bereitstellung von Infrastruktur bei bestimmten Bereichen ergeben - ich will nur den Begriff zentrale Notaufnahme in den Ring werfen -, nicht mehr fallbezogen vergütet werden, sondern durch eine große bis zu 60 Prozent Übernahme der Grundbereitschaftskosten. Sollte das funktionieren, dann hätten wir, glaube ich, eine gewisse Zukunftsperspektive. Sollte das aber nicht zu einer deutlichen Entlastung führen, dann müssen wir, glaube ich, uns hier noch einmal vor allem mit dem Land auseinandersetzen. An anderer Stelle ist das Land schon durchaus eingesprungen, um einzelne

große Maximalversorger aufzufangen. Bei den eigenen Universitätskliniken ist das überhaupt keine Frage. Wir und Stuttgart sind die einzigen beiden großen Häuser in vergleichbarer Trägerstruktur, die gerade in diesen Jahren erheblich in die Defizite geraten. Wobei man sagen muss, dass auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft 2023 bei 96 Prozent der deutschen Kliniken voraussagt, dass sie keine schwarze Null schreiben werden. Dauerhaft in einem Defizit befinden sich in Baden-Württemberg 27 Prozent der Kliniken, im Vergleich zu anderen Bundesländern durchschnittlich dort mit 22 Prozent. Wir haben also schon länger das Problem, dass die besondere Kostenstruktur in Baden-Württemberg den Krankenhausbetreibern auch noch zusätzliche Schwierigkeiten bereitet. Es hat aber auch nicht nur etwas mit der Übernahme dieser Kosten zu tun, sondern es hat etwas mit einer Entwicklung zu tun, die auch durch die Corona-Pandemie sich noch deutlich beschleunigt hat. Wenn durchschnittlich 185 Betten nicht betrieben werden können, wie das im Moment so ist, dann fehlen uns im Umsatz schon 40 Millionen Euro. Die Grundinfrastruktur bleibt aber im Wesentlichen gleich, also Energiekosten und vieles andere mehr. Das heißt, wir müssen hier ganz anders als Arbeitgeberin versuchen, auch diese Betten wieder in Betrieb zu nehmen, damit dann die Gesamtkostenstruktur auch zur Gesamterlösstruktur passt. Das ist eine ganz große Herausforderung, die aber insgesamt auch ohne Hilfe von außen nicht zu bewältigen ist.

Eine zweite Beteiligung, die uns große Sorgen macht, ist die Entwicklung des Defizits bei den Verkehrsbetrieben Karlsruhe. Wir haben hier 2015 27,3 Millionen Euro gehabt, 2022 dann schon 96,6 Millionen Euro, davon 34 Millionen Euro für den Tunnel. Wobei ich dazu einladen würde, irgendwann diese Tunneleinzelbetrachtung vielleicht auch aufzugeben, denn sie ist mittlerweile ein ganz stabiles Rückgrat unseres ÖPNV-Systems. Ich wüsste gar nicht, was los wäre, wenn wir das nicht hätten, aber das müssen wir nicht heute hier diskutieren. Diese Entwicklung zeigt noch einmal deutlich, dass wir auf Dauer nicht in der Lage sein werden, wenn diese Beträge weiter so ansteigen, unser ÖPNV-System in dieser Qualität aufrechterhalten zu können. Jetzt gibt es verschiedene Ansagen von Bundes- und Landesebene, wie wir das versuchen können, in den Griff zu kriegen. Ich stelle fest, dass etwa mit dem Deutschland-Ticket sich unsere Ausgangslage, was die Finanzierung betrifft, nicht unbedingt verbessert hat. War vorher der Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Personennahverkehr durch die Tarifeinnahmen bei etwa 60 Prozent, ist er jetzt durch das Deutschland-Ticket auf unter 40 Prozent gefallen. Das heißt, wenn die versprochenen Ausgleichszahlungen für die Einführung von Deutschland-Ticket und landesweitem Jugendticket nicht dauerhaft gesichert sind, dann haben wir schon, ohne dass wir überhaupt irgendetwas machen, ein hohes Risiko, auf diesen dadurch vergrößerten Defiziten sitzen zu bleiben. Die Einführung des Deutschland-Tickets und auch des landesweiten Jugendtickets ist aber darüber hinaus noch ein erheblicher Strukturwandel, weil wir nämlich jetzt, da wir die Tarife für 80 Prozent unserer Kund*innen gar nicht mehr selber festlegen können, auch nicht nachsteuern können. Wir können nicht feststellen, wenn für bestimmte Kundengruppen oder bestimmte Angebote die Kosten noch einmal deutlich steigen, dann können wir das nicht, wie wir das in den vergangenen Jahren immer gemacht haben, durch entsprechende Versuche in der Tarifstruktur wenigstens ein bisschen nachziehen, auch jetzt für einzelne Angebote den Kostendeckungsgrad erhöhen. Das heißt, wir sind an dieser Stelle völlig davon abhängig, wie die Kostengestaltung und Kostenentwicklung des Deutschland-Tickets auf Bundesebene bzw. des landesweiten Jugendtickets auf Landesebene vorgegeben ist und müssen uns dann im Grunde an dieser Stelle anpassen und in Baden-Württemberg etwa so, dass die Ausgleichsfinanzierung für diese beiden Tickets beim Land 280 Millionen Euro ausmachen. Die fehlen natürlich für die Weiterentwicklung des ÖPNV und auch

für die Grundfinanzierung. Wir haben als Stadtkreise an der Stelle noch das besondere Problem, dass schienengebundener Eisenbahnverkehr vom Land gefördert wird, aber schienegebundener Straßenbahnverkehr nicht. Das heißt, wir halten hier mit den VBK ein wirklich immenses schienengebundenes und letztlich sehr klimafreundliches System vor, für das es aber für den Betrieb bisher keinerlei Landeszuschüsse gibt. Wäre ich Landrat und hätte noch gar keine Schiene und ich würde jetzt mit dem Land verhandeln, dass ich im Rahmen der Mobilitätsgarantie hier schienengebundenen Eisenbahnverkehr als Regionalbahn einführe, hätte ich möglicherweise ganz andere Unterstützungsangebote, nicht nur für die Anschaffung, sondern später auch für den Betrieb, zumindest wenn die Planungen des Verkehrsministeriums am Ende dann auch sich im Landeshaushalt entsprechend niederschlagen.

Wenn ich darüber rede, welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten könnte es geben, dann fällt einem natürlich das Landesmobilitätsgesetz ein, das gerade im Moment in der parlamentarischen Beratung ist bzw. im Moment noch zwischen den Regierungsfractionen in der Beratung. Hier soll die Möglichkeit eröffnet werden, über das Thema Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass eine Art Nahverkehrsabgabe einzuführen. Man muss aber wissen, dass diese Nahverkehrsabgabe gleichzeitig verbunden ist mit einem Guthaben, das derjenige, der sie zahlt, dann auch erwirbt, und wenn er nachweisen kann, dass er die entsprechenden Summen für die eigene Nutzung des Nahverkehrs oder für die Förderung des Nahverkehrs ausgibt. Dann kann er ein Stück weit das miteinander verrechnen. Ich will einmal so sagen, wenn das mit der Nahverkehrsabgabe nicht zu einer deutlichen Steigerung der Nutzung im ÖPNV führt, dann hätten wir damit eine solide Einnahmequelle. Politisch will man mit der Nahverkehrsabgabe aber eigentlich etwas anderes erreichen, nämlich auch eine Förderung der Nutzung. Meine Befürchtung ist ein bisschen, dass in Stadtkreisen wie Karlsruhe, bei der die Nutzungsrate und auch die Abonnementzahlen sowieso schon sehr hoch sind, wir dann zwar mit sehr viel Aufwand..., also es wird in Aussicht gestellt, dass allein der Verwaltungsaufwand zur Einführung einer solchen Nahverkehrsabgabe bei 400.000 bis 1.000.000 Euro, je nach Größenordnung der Stadt, liegt, dass da dann am Ende wenig übrig bleibt, womit wir wirklich etwas verbessern können, weil doch viele dann lieber die Möglichkeit nutzen, es mit ihren eigenen ÖPNV-Ausgaben zu verrechnen. Von daher werden wir diesen Weg mitgehen.

Ich habe auch gestern dem Land gegenüber angekündigt, dass wir uns gerne bewerben, eine der vier Modell-Stadt- und -Landkreise zu sein, wo man das voranbringt und vorandenkt, weil es muss dann noch für jeden Einzelfall durchgerechnet werden, und da kriegen wir Finanzmittel vom Land, um eine solche Konzeption zu entwickeln. Aber man muss auch feststellen, dass das möglicherweise nicht den großen Entlastungseffekt hat für unsere Betriebskosten im ÖPNV, zumal es immer noch nicht ganz geklärt ist, ob hier auch bestehende Betriebskosten mit ausgeglichen werden dürfen oder ob man auch diese Mittel einsetzen muss, um zusätzliche Angebote zu schaffen. Wir haben zwar eine ganze Reihe zusätzlicher Ideen, aber Sie wissen es, im Moment führt jede zusätzliche Linie auch zu einem zusätzlichen ungedeckten Betriebsaufwand, und da ich heute mit dem Deutschland-Ticket alle Linien fahren kann, löst auch eine zusätzliche Linie jetzt nicht unbedingt noch zusätzliche Einnahmen aus. Das ist etwas, was wir in bestimmten Berechnungen von zusätzlichen Maßnahmen auch immer einbezogen haben, was aber jetzt mit 80 Prozent Deutschland- oder Landesjugend-Ticket nicht mehr durchzuhalten ist.

Dennoch haben wir viel investiert in der Vergangenheit. Ich will die Süd-Ost-Bahn erwähnen, Knielingen Nord, dann die Kombilösung, aber natürlich auch die großen Maßnahmen der Instandhaltung in diversen Straßen. Der doch sehr zügige barrierefreie Ausbau, der in allen Sommerferien wieder für entsprechende Wahrnehmung sorgt, ist, glaube ich, eine mächtige Leistung, und wir wollen alle daran arbeiten, dass die ÖPNV-Nutzung in dieser Stadt deutlich noch nach oben geht.

Ich will auch noch den Radverkehr ansprechen. Auch beim Radverkehr haben wir große Ziele in den nächsten Jahren. Ich will hier auf die Radroute 12 verweisen, die im Moment schon weiterentwickelt wird. Die Radroute 15 haben wir jetzt abschnittsweise ausgebaut. Fahrradstraßen sollen kontinuierlich vorfahrtberechtigt werden, Radaufstellstreifen an vielen Kreuzungen ergänzt, und auch das neue IQ-Projekt Parken durch ein gezieltes Parkraummanagement soll den Umstieg auf die aktive Mobilität fördern. All das wird auch mit den Summen, die wir hier eingestellt haben, in den nächsten Jahren weiter möglich sein. Das ist mir an dieser Stelle noch einmal ganz wichtig.

Ganz besonders stolz bin auch ich persönlich, aber ich denke wir alle, dass es wieder gelungen ist, 40 Millionen Euro für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in die nächsten beiden Haushaltsjahre aufzunehmen. Da geht es um die Ausweitung der Energiequartierinitiative der KEK. Da geht es um die Realisierung von Nahwärmesystemen. Da geht es um die Verstärkung der Photovoltaik-Initiative. Da geht es um den Ausbau der Aktivitäten des Beratungszentrums, Fortführung des Förderprogramms Klimabonus, energetische Sanierung von städtischen Gebäuden, Modernisierung des städtischen Fuhrparks, LED-Umstellung im Straßenraum, Fortführung der Karlsruher Klimaschutzkampagne, Fortführung der Klimaallianz mit der Wirtschaft. Alle diese Maßnahmen und andere können wir so fortsetzen, dass wir davon ausgehen, dass auch die Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden können. Der Ausbau der Fernwärme in den letzten zehn Jahren ist mit über 200 Millionen Euro erfolgt und auch unsere Ansage, dass wir mit Ihnen im Herbst eine Wärmeleitplanung diskutieren wollen, bringt uns, glaube ich, auf den richtigen Weg. Beim Thema Wärmeleitplanung ist allerdings noch politisch zu klären, dass, wenn der Bund erst später einsteigt mit den entsprechenden Förderungen - so ist es im Moment vorgesehen ab 2028 - dann nicht die, die vorher schon etwas investiert haben, am Ende in die Röhre schauen, sondern da müssen wir noch die Zeit, also die Dynamik, die wir hier vor Ort an den Tag legen, die auch im Land Gott sei Dank an den Tag gelegt wird und das, was der Bund im Moment vorhat, noch harmonisiert werden. Sonst ist im Grunde der Erste, der sich bewegt, derjenige, der dann am Ende leer ausgeht. So kann es, denke ich, auch nicht sein.

In der Photovoltaik wollen wir den Anteil erheblich steigern. Da will ich jetzt nicht auf die Details eingehen. Einen Punkt will ich aber noch ansprechen. Wir haben mit Ihnen eine Gebäudestrategie zur energetischen Sanierung der städtischen Immobilien beschlossen. Wir haben jetzt nicht das Geld, um die großen Generalsanierungen in dem Maß anzugehen, wie wir uns das ursprünglich vorgenommen haben. Wir sehen uns aber in der Lage, mit kleineren Maßnahmen am Ende sicherzustellen, dass wir die Versorgung der städtischen Gebäude mit regenerativen Energiequellen so umstellen können, dass wir bis 2030 nahezu 80 Prozent des Zieles auch erreichen, das wir uns für die städtischen Gebäude vorgenommen haben. Die restlichen 20 Prozent müssen dann durch umfangreichere Sanierungen angegangen werden. Statt einiger weniger Großgeneralsanierungen wollen wir etwa 15 Heizungsumstellungen pro Jahr umsetzen. Wir wollen den PV-Zubau auf städtischen Liegenschaften auf jährlich 500 bis 750 Kilowatt-Peak vervielfachen und damit im Grunde das

Geld anders einsetzen, aber das Ziel damit eben nicht aufgeben, sondern in einer anderen Weise die entsprechende Gebäudestrategie dann modifizieren, um unser gemeinsam gesetztes Ziel dann auch voranzubringen.

Ein großes Thema wird in den nächsten Jahren auch die Weiterentwicklung des städtischen Grüns sein. Hatte man vorher die Möglichkeit, einen Stadtbaum zu pflanzen, muss ich den heute die ersten fünf Jahre wässern. Ich muss auch überlegen, welchen Baum ich pflanze. Das Ganze wird noch viel komplexer in der Pflege und auch in der Entwicklung. Dennoch wissen wir auch um die entsprechenden personellen und auch qualitativen Engpässe, die durchaus etwas mit dem Arbeitsmarkt zu tun haben. Aber ich will ausdrücklich unterstreichen, dass das auch einer unserer großen Schwerpunktthemen unter dem Thema Klimaschutz wie aber auch unter dem Thema Klimaanpassung sein muss, das Grün in dieser Stadt zu pflegen, noch mehr Grün in diese Stadt zu bringen und auch unter dem Stichwort Klimaanpassung die Zahl der Zukunftsbäume und auch die Art des Grüns zu modifizieren. Ein durchschnittlicher Stadtbaum wird im Moment maximal 80 Jahre alt. Jetzt überlegen Sie einmal, was in den 50er/60er Jahren in Karlsruhe alles gepflanzt wurde, weil da gerade die ganzen großen Bauprojekte zum Teil waren. Wir müssen mit der Perspektive darauf jetzt auch immer berücksichtigen, dass wir einen Umbau des Grüns auch im Stadtbaumbereich haben. Das ist jetzt kein Plädoyer für das Fällen, sondern dafür, dass wir einfach an der Stelle eine Gesamtentwicklung ins Auge fassen müssen, um am Ende mehr Grün und nachhaltigeres Grün in der Stadt verankern zu können und auch das Thema Zukunftsbäume so angehen, dass wir die Bäume in der stadt eigenen Baumschule anziehen, dass wir sie dort schon vorbereiten auf den Einsatz in unserem Klima und dass wir sie dann aber auch in den ersten fünf Jahren ganz anders pflegen müssen, als wir das vielleicht früher mussten.

Wir haben eine große Thematik in der Instandsetzung und Instandhaltung und in der Sanierung unserer zahlreichen Spielplätze. Ich will hier, ich hatte es an anderer Stelle schon gesagt, ankündigen, dass wir zusammen mit dem Gartenbauamt in einer Strategie sind, zu prüfen, wo gibt es denn in vergleichbarer Nähe ähnliche oder gleiche Spielangebote für die verschiedenen Altersgruppen. Wo hat sich vielleicht auch die Zusammensetzung mancher Quartiere so entwickelt, dass man feststellen kann, dass da nicht mehr alles in gleichem Maße genutzt wird, und dann in einer behutsamen Weise vorbereitet, aber vor Ort mit den Bürgervereinen, mit den Ortschaftsrätinnen und -räten zu diskutieren, inwieweit wir nicht doch auf einen Teil der Spielplätze zumindest von der Ausstattung mit entsprechenden Geräten verzichten können, um sicherzustellen, dass auf den anderen Spielplätzen alles immer ordentlich in Schuss ist. Es geht nicht darum, diese Flächen dann anschließend zu versiegeln, sondern es geht darum, sie in die entsprechenden Freizeiterholungsgrünbereiche weiter integriert zu lassen. Wenn sich dann durch Bevölkerungsentwicklung irgendwann eine andere Entwicklung wieder in der Nachbarschaft ergibt, dann kann man wieder neu darüber reden.

Wir haben heute Morgen noch festgestellt, dass auch das Dezernat 3 daran arbeitet, im Sinne von Spielboxen und Sportboxen auch noch andere Lösungen an die Menschen zu bringen, dass wir diese Diskussion auch noch miteinander verknüpfen und vielleicht damit auch nicht den Eindruck erwecken, wir bauen nur etwas ab, sondern auch versuchen, eine Überleitung zu schaffen, die am Ende vielleicht sogar den Bedarfen in der Nachbarschaft noch näherkommt, als wenn wir fast zwei gleichartige Spielplätze oder Spielpunkte nahe beieinander haben.

Beim Thema städtische Brunnen sind wir ein Stück weit in einer Aufholjagd. Wir werden im Frühjahr 2024 die neuen Wasserspiele auf der Südseite des Hauptbahnhofs spätestens eröffnen können. In absehbarer Zeit wird auch die Platzfläche am Bernhardusplatz/Durlacher Tor eine entsprechende Anlage bekommen. Wir hatten jetzt einen Personalwechsel, der uns etwas ausgebremst hat, aber ich glaube, dass wir schon insgesamt auf einem guten Weg sind und dieses Ziel auch auf keinen Fall aufgeben wollen.

Besonders stolz sind wir auf das, was unter der Überschrift Zukunft Innenstadt alles in den letzten Jahren möglich ist. Sie kennen die Diskussion, dass wir aus dem Marketing während der Kombilösung jetzt einen größeren angelegten Innenstadtentwicklungsprozess gemacht haben. Es ist sehr schön, dass wir vor sieben Jahren mit der IQ-Arbeitsweise alle an einen Tisch geholt haben, die in der Innenstadt irgendetwas planen, strukturieren, gestalten und unter der Überschrift Zukunft Innenstadt auch Strategien entwickelt haben. Das gibt uns die Möglichkeit, dass wir auch in den nächsten Jahren aus Landes- und Bundesmitteln, aus den Sanierungsgebieten Innenstadt Ost und Kaiserstraße West noch weiter andere Finanzquellen zur Verfügung haben, um die Innenstadt voranzutreiben. Dazu kommt noch das große Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren des Bundes“. Das war bis zum Jahr 2025 begrenzt, das hat uns aber jetzt schon ermöglicht, mit mobilem Grün zu experimentieren. Wir konnten einen Architekten einstellen, der die Eigentümer von Immobilien in der Innenstadt berät, wie sie diesen Transformationsprozess angehen sollten. Wir können Quartiermanager an vier Stellen in der Innenstadt einstellen und entsprechende Programme hochfahren, alles Dinge, die ohne die rechtzeitige Vorbereitung auf solche Förderprogramme gar nicht denkbar gewesen wären und die wir, wenn wir sie 100 Prozent finanzieren müssten, in den nächsten Jahren noch gar nicht durchführen könnten. Für das Bundesprogramm, das wissen Sie, haben wir eine 90-Prozent-Förderung, für die Sanierungsgebiete eine Ein-Drittel- bzw. Zwei-Drittel-Förderung. Das gibt uns die Möglichkeit, weiterzumachen. Aus der Anschubfinanzierung etwa des Landessanierungsprogramms Baden-Württemberg können wir in der westlichen Innenstadt den Umbau der Fußgängerzone in der Kaiserstraße, den Umbau des Europaplatzes, den Umbau des Technischen Rathauses und auch den Umbau der westlichen Kaiserstraße zwischen Europaplatz und Kaiserplatz mitfordern. Alles das wäre uns ohne diese zusätzlichen Mittel in dieser Dimension sicherlich nicht möglich.

Auch der Aktionsplan City, der aus dem CIMA-Gutachten, Zukunft des Einzelhandels, hervorgegangen ist, kann weiter verfolgt werden. Natürlich gibt es immer wieder neue Leerstände. Es gibt aber auch Leerstände, die sich wieder füllen. Ich erlebe hier einen Transformationsprozess, der einmal die Straße entlangläuft, und der aber an vielen Stellen auch schon wieder sehr interessante neue Angebote geschaffen hat. Dieser Prozess wird noch weitergehen. Er wird aber aus unserer Überzeugung auch durch die Unterstützung, die wir leisten können, zu einem guten Abschluss kommen.

Ich darf damit noch einen Blick auf die Verwaltung werfen und feststellen, wir haben ein ungeahntes Höchstmaß an Fluktuation. Haben wir im Jahr 2018 in unserer Kernverwaltung noch über das Jahr hinweg 322 freie Stellen gehabt, waren es im Jahr 2022 schon 511, und wir haben durchschnittlich immer nur 92,1 Prozent der Stellen besetzt in unserer Kernverwaltung. Das heißt, wir müssen uns ganz anders auf das Thema Wissensmanagement, auf das Thema Fluktuation und auch Flexibilität einstellen. Wenn man dann noch weiß, dass in den nächsten zehn Jahren 2.250 Kolleginnen und Kollegen, wenn man unterstellt,

dass sie durchschnittlich mit 64 Jahren in den Ruhestand gehen, verlorengehen oder die Stadtverwaltung verlassen, das entspricht dann einem Drittel unserer aktuellen Mitarbeiterschaft. Noch wichtiger ist, dass wir deswegen die Stadtverwaltung weiterentwickeln, dass sie nicht nur attraktiv bleibt - das hat manchmal etwas mit Besoldung zu tun, es hat auch etwas mit Arbeitsbedingungen zu tun, es hat etwas mit Flexibilität zu tun -, sondern dass wir auch noch stärker auf die eigene Nachwuchsgewinnung und auch auf die eigene Ausbildung setzen und dass wir in bestimmten Bereichen, davon bin ich überzeugt, auch die Flexibilität in der Verwaltung stärken müssen. Wenn es einmal eine besondere Notlage in einem Amt gibt, dann muss man darauf vorbereitet sein, dass auch aus dem anderen Amt mal der eine oder andere hier unterstützen kann, weil die Zahl der Personen, die mit einer langjährigen Wissenserfahrung zur Verfügung stehen, doch, selbst wenn wir ganz viele Neuanstellungen machen, deutlich nach unten gehen wird. Da werden Themen wie Personalmarketing eine Rolle spielen, die Perspektive Ausbildung auch für besondere Personengruppen. Für Geflüchtete hatten wir das schon aufgelegt. Ich denke, da lassen sich auch noch andere Wege finden, wie wir interessante Menschen vor allem auch an die Verwaltung binden, von denen wir vielleicht noch gar nicht wissen, was sie später in der Verwaltung machen. Wenn wir nur mit unseren klassischen Stellenausschreibungen agieren, werden wir, glaube ich, nicht am Ende die Zuwächse bekommen, die wir an der Stelle vom Arbeitsmarkt einfach brauchen. Hier hilft uns auch die IQ-Arbeitsweise, die jetzt ein Stück weit dabei ist, in einen Standardprozess in der Verwaltung übergeführt zu werden.

Ein besonders gutes Beispiel, das man vielleicht dann auch im entsprechenden Ausschuss erklären könnte, ist in diesem Kontext etwa das Transformationsprojekt Gartenbauamt der Zukunft. Über zwei Jahre haben sich hier Kolleginnen und Kollegen aus dem IT-Amt, dem Personal- und Organisationsamt, der Verwaltungs- und Managemententwicklung und der Stadtkämmerei zusammengesetzt mit dem Gartenbauamt und haben überlegt, was kann man unter dem Stichwort Digitalisierung an Daten zusammenführen, was kann man auch anders gestalten vom Prozess, wie kann man andere Arbeitsstrukturen schaffen, und wie kann man sich auf den anstehenden Generationenwandel einstellen. Wir haben das kürzlich den anderen Ämtern in der Stadt auf einer entsprechenden Leitungskonferenz vorgestellt. Das lief völlig außerhalb der IQ-Projekte ab, aber es ist im Grunde die IQ-Arbeitsweise, die jetzt in einem anderen Amt angewendet wird, und ich denke, solche Prozesse brauchen wir jetzt, wenn wir am Ende auch uns für die Zukunft aufstellen wollen, nicht nur unter der Überschrift, das Geld ist knapp, sondern auch unter der Überschrift, wir werden vom Arbeitsmarkt her gar nicht die Personen finden, die genau dahin passen, wo unsere Struktur im Moment aufgebaut ist.

Ein letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist, dass wir beginnen sollten, deutlich wahrnehmbarer und positiver auch über die Bereiche zu sprechen, und da knüpfe ich an meine Eingangsbemerkung an, in der die Bürgerinnen und Bürger heute schon sehr aktiv in die Stadtgestaltung mit eingreifen. Wir haben schon seit vielen Jahren, spätestens seit 2015, ein starkes ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement bei der Betreuung von Geflüchteten, wie wir das jetzt bei den Ukraine-Geflüchteten noch einmal ganz anders einzigartig mit den Hauptamtlichen vernetzt haben. Wir haben die Idee, dass man bestimmte Aufsichtspflichten als Zweitkraft bei der ergänzenden Betreuung außerhalb der Zeiten, die bereits durch die Schulen abgedeckt werden, erwägen kann. Es gibt ganz viel ehrenamtliche Arbeit bei der Betreuung und Unterstützung obdachloser Menschen. Wir haben Baumpatenschaften, wir haben Pflanzaktionen in unseren Wäldern oder bei der Pflanzung von Obstbäumen. Wir haben eine intensive Mitwirkung bei Veranstaltungen und Aktivitäten

etwa unseres Seniorenbüros. Wir haben die Volunteers bei Großveranstaltungen und Events. Wir haben Lotsensysteme wie etwa die Kulturlotsen. Ich glaube, wir müssen noch viel stärker versuchen, die Stadtgesellschaft mit solchen Angeboten in die Erfüllung gesamtstädtischer Aufgaben zu integrieren, ohne Verantwortung in unverantwortlicher Weise abgeben zu wollen und zu können. Auch ein Mäzenatentum sollte man einmal ansprechen. Es haben sehr viele Menschen aus Karlsruhe, die hier studiert haben oder die hier auch schon aufgewachsen sind, in den letzten Jahren wirtschaftlich sehr erfolgreich gearbeitet. Wir müssen stärker versuchen, ein Engagement einer Kultur zu fördern, die sagt, ich will, dass mein Name auch mit einer positiven gesellschaftlichen Investition, ob im kulturellen oder im sozialen Bereich, verknüpft ist, wahrgenommen wird. Ich möchte hier vielleicht auch ein bisschen etwas zurückgeben an die Stadt, die mir vielleicht durch ihre Infrastruktur auch manches erst ermöglicht hat, was dann zu dem Erfolg geführt hat. Das ist etwas, was wir auch von der Verwaltungsseite aus noch viel stärker angehen wollen. Wir wollen auch bei der Weiterentwicklung des Quartiersmanagements viel stärker auf ein strukturiertes Freiwilligenprogramm zurückgreifen. Auch Themen wie die Dreck-weg-Wochen und andere zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger durchaus ansprechbar und auch einbezogen werden können. All das möchte ich gerne sehr stark auch als Haltung mit in die Diskussion mit der Bürgerschaft aufnehmen, wenn wir das integrierte Stadtentwicklungskonzept in den nächsten Jahren fortschreiben, dass es nicht eine Einladung ist, wo jeder kommt und sagt, was er noch gerne hätte, sondern dass wir die Bürgerschaft von vorne rein einladen, mit uns mit bestimmte Dinge zu entwickeln und zu gestalten, damit es am Ende nicht immer nur die finanziellen Möglichkeiten sind, die etwas dann limitieren, sondern wir auch über dieses Limit dann hinausgehen können. Ich knüpfe an diese wirklich positiven Erfahrungen der letzten Woche an, beim Fest oder auch bei anderen Anlässen. Ich glaube auch, dass wir eine viel solidarischere und auch sich als Gemeinschaft erlebende Stadtgesellschaft sind, als mir das in der Zeitung und in vielen Medien im Moment entgegenschallt, wenn ich über den gesellschaftlichen Zustand diskutiere. Das bedeutet allerdings auch ganz klar, dass wir alle in der Gesellschaft integrieren wollen, und wir sollten uns davor hüten, gerade auch in Zeiten knapper Kassen, dass wir anfangen, in eine Konkurrenzdiskussion zu gehen, welche Gelder geben wir denn noch für welche Gruppen aus, weil die uns wichtiger sind als andere. Prioritäten müssen wir anders setzen, aber nicht, indem wir versuchen, einzelne Gruppen am Ende zu Verlierern eines solchen Prozesses zu machen und andere Gruppen zu Gewinnern, aus welchen Gründen auch immer.

Mein Fazit, wir müssen uns davon verabschieden, immer einem Blumenstrauß noch ein paar neue Blumen hinzuzufügen, sondern wir müssen uns in einem mühsamen Prozess darauf einigen, was ist denn die Grundstärke und die Grundfarbe unseres Blumenstraußes. Die sollten wir auch weiter so ausstatten, dass sie auch erkennbar sind. Wir sollten damit auch unsere ganz eigene Identität und unser eigenes Image und unsere eigene Qualität aufrechterhalten, aber vielleicht nicht in allen Bereichen in dem bisher gekannten Maß. Das ist etwas, ich hatte es schon erwähnt, das man beim ISEK vielleicht auch noch besonders in den Fokus nehmen kann.

Und ich darf Sie auch noch einladen als Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen, ein starkes Signal während der Haushaltsberatungen auch an die Verwaltung zu setzen. Auch unsere Verwaltung braucht eine Ansage, was ist Ihnen im Zweifelsfall wichtiger als etwas anderes. Wo kann man auch aus Ihrer Sicht die eine oder andere Qualität oder den einen oder anderen Standard etwas reduzieren. Denn wenn hier keine klare Ansage ist, wissen

wir auch teilweise in den nächsten Jahren nicht so ganz, in welche Richtung wir steuern müssen.

Ich will aber auch noch ausdrücklich unterstreichen, dass ohne zusätzliche Finanzierungsquellen von Bund, Land oder X, wir bestimmte Angebote, egal wie wir uns anstrengen, in dem Maße sicherlich nicht mehr aufrechterhalten können, wie wir das mit diesem Doppelhaushalt, denke ich, noch hinbekommen.

Ich möchte mich jetzt abschließend bei allen Mitarbeitenden der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften für die herausragende Arbeit in den zurückliegenden Jahren bedanken und auch für Ihre Arbeit an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs. Ich danke der Finanzbürgermeisterin und allen Mitarbeitenden der Stadtkämmerei, aber auch allen anderen Bürgermeister*innen und ihren jeweiligen Mitarbeitenden für die entsprechenden Abstimmungen und Vorarbeiten. Obwohl wir unter einem riesigen Druck standen und es wirklich sehr anstrengend für viele Beteiligte war, habe ich dieses Mal die Kollegialität und die Konstruktivität der Gespräche in einer deutlich höheren Qualität wahrgenommen, als ich das aus vielen früheren Jahren kannte. Diesen Weg sollten wir auch stadintern so weitergehen und pflegen. Und ich danke Ihnen hier im Haus, Ihnen als Stadtratskolleginnen und Stadtratskollegen für die Bereitschaft, sich auf dieses doch sehr schwierige Haushaltssicherungskonzept einzulassen, auch für die - von einzelnen Beispielen abgesehen, aber das ist auch logisch - wohlwollende Annahme der Information über das, was wir alles in dem Haushaltsentwurf schon an Maßnahmen nicht versteckt, sondern Ihnen entsprechend angekündigt haben. Ich wünsche mir sehr konstruktive und kollegiale Haushaltsberatungen, die uns am Ende hoffentlich mit einer großen Mehrheit zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis führen. Das wäre auch gegenüber der Stadtgesellschaft und der Akzeptanz letztlich, glaube ich, eine ganz, ganz wichtige Sache.

Jetzt danke ich Ihnen für das Zuhören und freue mich auf die detaillierten Ausführungen zum Thema Finanzen.

(Beifall des Hauses)

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz (vom Rednerpult aus und powerpoint-unterstützt): Ich darf Sie jetzt in die Welt der Finanzen, der Finanzkennzahlen entführen, um das zu untermauern, was Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup in seiner Breite Ihnen inhaltlich schon dargestellt hat.

Die Welt schlittert von einer Krise in die nächste mit spürbaren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft: Corona-Krise, Ukraine-Krise, Energiekrise, Wirtschaftskrise, Preisanstiege wie wir sie lange nicht mehr hatten. Diese Krisen führen dazu, dass unsere Lebensumstände in vielerlei Hinsicht unberechenbarer geworden sind. Die gesamte Weltgemeinschaft steht hierdurch vor großen Herausforderungen. Und selbstverständlich wirken sich diese Krisen auf die wirtschaftliche Situation in unserem Land aus. Nachdem die Wirtschaftsleistung bereits Ende 2022 um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal gesunken war, schrumpfte sie im ersten Quartal 2023 erneut um 0,3 Prozent. Diese sogenannte „Technische Rezession“ hat Folgen: Unternehmen investieren weniger, Insolvenzen nehmen zu und der Konsum der Verbraucher geht zurück. Eine gefährliche Abwärtsspirale beginnt! Folglich nimmt das ifo-Institut in seiner Prognose inzwischen an, dass die Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2023 um 0,4 Prozent zurückgehen wird. Gerade heute, um

12:30 hat der Internationale Wirtschaftsfonds diese Tendenz bestätigt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Innovationsfähigkeit in Deutschland stockt. Als Grund werden insbesondere die wenig dynamischen finanziellen und personellen Strukturen genannt. Zu viel Bürokratie, politische Schlickerkurse und zu hohe Kosten würden sich wenig förderlich auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts auswirken.

Die IHK Karlsruhe stellt in ihrer aktuellen Konjunkturumfrage fest, dass eine schwungvolle Frühjahrserholung ausgeblieben sei. Abnehmende Liefer- und Materialengpässe und der Rückgang der Energiepreise könnten die träge Weltkonjunktur und die schleppende Inlandsnachfrage nicht ausgleichen. Dazu kommt der Arbeitskräftemangel, von dem fast alle Branchen gleich betroffen sind.

Diese Entwicklungen, aber auch die steuerlichen Entlastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen spiegelten sich bei der aktuellen Mai-Steuerschätzung wider. Der baden-württembergische Finanzminister Dr. Danyal Bayas sprach von einer „neuen finanzpolitischen Realität“ und erwartet weiter sinkende Steuereinnahmen. Er stellte fest, dass „zusätzliche Aufgaben nicht mit frischem Geld, sondern mit klaren politischen Prioritäten angegangen werden müssen.“ Wir alle wissen, dass der Haushalt der Stadt Karlsruhe sich nicht erst seit der Corona-Pandemie in einer strukturellen Schieflage befindet. Wir geben schon seit langem mehr Geld aus als wir einnehmen. Dass dies nicht lange gut geht, kann sich jeder an fünf Fingern abgezählt werden.

Sowohl der Haushalt 2021 als auch der Doppelhaushalt 2022/2023 wurden vom Regierungspräsidium Karlsruhe nur mit Auflagen genehmigt. Ich zitiere das Regierungspräsidium: Die Stadt Karlsruhe laufe Gefahr, ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit zu verlieren.

Und daher befinden wir uns seit drei Jahren in einem Haushaltssicherungssicherungsprozess, die sowohl von unseren Dienststellen, unseren Beteiligungen als auch von Ihnen, verehrte Damen und Herren Stadträte, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern Einiges abverlangt und noch Einiges abverlangt wird.

Aber was sind eigentlich die entscheidenden Kriterien für die Genehmigungsfähigkeit eines Haushalts? Die erforderliche Leistungsfähigkeit beurteilt das Regierungspräsidium anhand von Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft und Liquidität sowie Verschuldung.

Geprüft wird, ob unser Ergebnishaushalt ausreichend ertragskräftig ist, damit wir unsere Investitionen finanziert werden können. Maßgeblich ist, ob der Haushaltsausgleich im jeweiligen Haushaltsjahr und in der Mittelfristigen Finanzplanung von uns ausgeglichen wird. Zudem wird die finanzielle Lage beurteilt, also: Gelingt es der Stadt Karlsruhe, die ordentliche Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem sogenannten Zahlungsmittelüberschuss, zu erwirtschaften und kann die gesetzlich geforderte Mindestliquidität eingehalten werden. Last but not least wird überprüft, wie sich die Verschuldung entwickelt.

In der Tabelle habe ich Ihnen die Prüfvermerke des Regierungspräsidiums aus den jeweiligen Verfügungen aus 2021 und 2022 – sehr verkürzt – dargestellt. Wenn Sie sich das genau anschauen, weder 2021 noch 2022 konnten wir darstellen, dass wir den erforderlichen Ressourcenverbrauch aus unserer Ertragskraft erwirtschaften oder die notwendige

Eigenfinanzierungskraft erreichen. Zudem genügte die Mindestliquidität nicht den gesetzlichen Anforderungen und die Verschuldungsentwicklung wurde als alarmierend bewertet.

Logische Folge war die Aufforderung des Regierungspräsidiums, einen Prozess zur Haushaltssicherung zu starten. Das „10-Punkte-Programm“ führte im Doppelhaushalt 2022/2023 zwar zu graduellen Verbesserungen, dennoch konnte keine Genehmigung ohne Auflagen erreicht werden. Und es war keine Überraschung, dass das Regierungspräsidium die Stadt Karlsruhe weiter zur stringenten Haushaltskonsolidierung verpflichtet und eine Kreditobergrenze festgelegt hat.

Um diese Kreditobergrenze einhalten zu können, wurden in zahlreichen Investitionskonferenzen die Ausfinanzierungsvolumen bei den Investitionen im Doppelhaushalt 2022/2023 gestreckt oder Teile von Gesamtmaßnahmen verschoben. Dies hat natürlich Folgen für den Entwurf der Investitionsplanung für die Jahre 2024/2025, auf die ich später zurückkommen werde.

Uns allen muss bewusst sein, dass es nur mit dem Haushaltssicherungskonzept gelungen ist, noch schärferen Auflagen bei der Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 entgegenzuwirken. Und so sind wir Anfang 2022 konsequent in die dritte Stufe und damit Haushaltssicherung Teil 1 eingestiegen. Zielvorgabe war, das in der Mittelfristigen Finanzplanung prognostizierte Defizit von rund minus 102 Millionen Euro für 2024 auf eine „Schwarze Null“ zu reduzieren, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erzielen. Mit Blick auf die Vorgabe des Regierungspräsidiums, die Ertragskraft zu stärken, wurden die Dienststellen aufgefordert, sowohl Ertrags- wie auch Aufwandsseite zu untersuchen und jeweils Vorschläge mit einem Gesamtvolumen von 60 Millionen Euro zu erarbeiten werden. Die weiteren 42 Millionen Euro sollten durch konsequente Umsetzung der Bewirtschaftungsgrundsätze „Ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“ und „Mehrerlöse werden nur zur Senkung des Defizits verwendet“ erreicht werden.

Im Dezember 2022 wurden Sie, verehrte Stadträtinnen und Stadträte, über das Ergebnis und die 199 erarbeiteten Maßnahmen informiert. Aufgrund bereits getroffener Gemeinderatsentscheidungen sowie Aktualisierungen in der Umsetzung beläuft sich die Einsparsumme derzeit auf 56,2 Millionen Euro. Durch die Konkretisierung der Steuerzuflüsse und Finanzzuweisungen und insbesondere die unerwartet höheren Gewerbesteuererträge konnten wir die Planzahlen aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2022/2023 schließlich um 48 Millionen Euro nach oben korrigieren und damit nicht nur das ursprüngliche Haushaltsdefizit schließen, sondern sogar ein kleines Plus darstellen.

Eigentlich wäre dies eine gute Grundlage für die Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 gewesen. Ausgelöst durch die Ukraine-Krise, die Preissteigerungen, die höheren Verlustabdeckungen bei den Beteiligungen und zuletzt durch die in dieser Höhe nicht geplanten Tarifsteigerungen mussten wir Anfang dieses Jahres abermals eine Runde – Haushaltssicherung Teil 2 – drehen mit dem Ziel, das infolge der Veränderungen entstehende Defizit von minus 60 Millionen Euro zu reduzieren. Erneut waren zum einen jährlich rund 30 Millionen Euro durch zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten. Diese 89 Maßnahmen mit einem Volumen von jährlich rund 31 Millionen Euro haben wir Ihnen im Juni 2023 vorgestellt. Zum anderen sollen durch einen stringenten Vollzug der Bewirtschaftungsgrundsätze in 2024/2025 die weiteren 30 Millionen Euro erzielt werden.

Die insgesamt 288 Maßnahmen wurden in einem sogenannten Bottom-up-Prozess unter Federführung der jeweiligen Fachdezernate und ihrer Fachdienststellen und Beteiligungen erarbeitet. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vorschläge zur Kostenreduzierung und zur Ertragssteigerung aus fachlicher Sicht vertretbar sind. Und diese Vorschläge der Fachdezernate und Fachdienststellen sind im Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die 288 Maßnahmen aus der Haushaltssicherung Teil 1 und Teil 2 umfassen ein Gesamtvolumen von rund 87 Millionen Euro. Im Chart sehen Sie, wie sich die Gesamtsumme verteilt, gegliedert nach Aufwendungsarten sowie Ertragssteigerungen.

Über diese Vorschläge werden Sie bei den einzelnen Teilhaushalten im November 2023 beraten. Ich bitte Sie, Ihr Augenmerk dabei immer wieder auf die Prüfkriterien des Regierungspräsidiums zu richten und darauf zu achten, dass das Gesamtpaket von 87 Millionen Euro in der Summe nicht deutlich abgeschmolzen wird. Ich bitte Sie vor allem darum, dass Sie bei Ihren Entscheidungen immer den Grundsatz „Ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“ berücksichtigen.

Denn genau durch den konsequenten Vollzug dieses Grundsatzes sowie der Vorgabe, dass Mehreinnahmen zur Deckung des Defizits zu verwenden sind, ist es uns in 2022 gelungen, mit einem Gesamtdefizit von nur minus 9,2 Millionen Euro abzuschließen. Dies ist ein großer Erfolg und dafür bedanke ich mich bei allen städtischen Dienststellen und Gesellschaften ganz herzlich. Ich weiß, dass das Finanzdezernat bei der Vollzugsgestaltung nicht immer einfach zu handhaben war.

Für das Haushaltsjahr 2023 kann nach jetziger Prognose das Gesamtdefizit von minus 48,1 Millionen Euro auf voraussichtlich minus 44,9 Millionen Euro reduziert werden.

Mit Blick auf unsere Investitionen ist es wichtig, dass wir sowohl in 2022 als auch in 2023 dank der Ergebnisse aus den Investitionskonferenzen die Kreditobergrenze einhalten können, ohne dass bisher eine Investitionsmaßnahme gestoppt werden musste.

Und damit komme ich zu den Eckwerten des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung.

In 2024 planen wir mit jährlichen ordentlichen Aufwendungen von 1,72 Milliarden Euro und in 2025 von 1,76 Milliarden Euro. Investieren wollen wir in 2024 262,2 Millionen Euro und in 2025 249,7 Millionen Euro, also in beiden Jahren rund 512 Millionen Euro.

Das Gesamtergebnis wird in 2024 minus 38,0 Millionen Euro und in 2025 minus 41,3 Millionen Euro betragen. Und dies, obwohl wir Verbesserungsmaßnahmen von rund 87 Millionen Euro aus Teil 1 und Teil 2 der Haushaltssicherung eingearbeitet haben. Trotzdem gelingt es uns nicht, den vollständigen Ressourcenverbrauch – wie gesetzlich gefordert – zu erwirtschaften und damit dem „Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit“ vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Zwar können wir den geforderten Ausgleich der negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt bilanztechnisch über die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses erreichen. Jedoch hat das prognostizierte negative Gesamtergebnis konkrete Auswirkungen auf die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Karlsruhe. Unser Zahlungsmittelüberschuss, also die

liquiden Mittel, die wir zur Tilgung der Kredite und Finanzierung der Investitionen aus dem Ergebnishaushalt generieren, ist nicht sehr üppig. Wir sprechen in 2024 von 30,3 Millionen Euro und in 2025 von 31 Millionen Euro. Gebunden sind für die Kredittilgung 21,5 Millionen Euro in 2024 und 22,2 Millionen Euro in 2025. Dies bedeutet, wir benötigen für 2024 eine Kreditaufnahme von 278,4 Millionen Euro und für 2025 von 210,2 Millionen Euro. Unsere Kreditverbindlichkeiten werden, sofern alle Investitionen umgesetzt werden, von voraussichtlich 614,7 Millionen Euro Ende 2023 auf 871,7 Millionen Euro Ende 2024 und auf über 1 Milliarde Euro Ende 2025 anwachsen. Das bringt die Stadt an die äußerste Grenze des Leistbaren. Gerade in dieser Situation ist es neben klaren Prioritäten zu setzen auch erforderlich, die Akquise von zusätzlichen Fördermitteln aus Programmen des Bundes oder Landes verstärkt in den Fokus zu rücken.

Trotz der Herausforderungen, vor denen unser Haushalt steht, gehen wir von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit aus. Das Regierungspräsidium wird aber insbesondere darauf schauen, inwieweit wir die Tilgungsleistungen durch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaften können. Da sich unsere Verschuldung ungebremst erhöht, rechnen wir mit weiteren Auflagen im Rahmen der Kreditermächtigung.

Kommen wir nun zu den konkreten Finanzkennzahlen.

Wie Sie wissen, war die Entwicklung unserer Erträge in den letzten Jahren durchaus erfreulich. Dies auch deshalb, weil wir 2020 vom Bund bei der Gewerbesteuer coronabedingt eine Kompensation erhielten und das Land die vor Corona festgelegten Kopfbeträge tatsächlich in dieser Höhe ausbezahlt. Zudem halfen uns die verschiedenen Rettungsschirme von 2020 bis 2022 sowie die erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuer in 2021 und 2022.

Im Gegensatz zur November-Steuerschätzung 2022 machte die Mai-Steuerschätzung 2023 jedoch deutlich, dass geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen durch die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes und des Jahressteuergesetzes zu erwarten sind. Da weitere Anpassungen bei der Einkommensteuer prognostiziert werden, halten die Steuerschätzer ab dem Jahr 2024 bestenfalls gleichbleibende Steuereinnahmen für wahrscheinlich.

Die vorgeschlagenen Ertragssteigerungen aus der Haushaltssicherung, deren Umsetzung zum Teil schon für den 1. Januar 2023 beschlossen oder als vorgeschlagene Maßnahme aus der Haushaltssicherung Teil 1 und Teil 2 bereits im Entwurf eingeplant wurden, tragen dazu bei, dass sich die Erträge leicht positiv entwickeln.

Wir sind in diesem Doppelhaushalt bei den geplanten Einnahmen an die Grenze dessen gegangen, was nach dem jetzigen Kenntnisstand realistisch erreichbar ist. Aufgrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung hoffe ich, dass wir diese Planzahlen infolge der Steuerschätzung Anfang November 2023 halten können.

Erstes Anzeichen einer wirtschaftlichen Abkühlung ist die Tatsache, dass seit 2023 der Anteil der Grunderwerbssteuer rückläufig ist um voraussichtlich 23 Millionen Euro rückläufig sein wird. Diese Prognose setzt sich auch in 2024 und 2025 fort. Uns allen muss stets bewusst sein, dass eine florierende Wirtschaft die stabile Basis für eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen ist. Jeder Arbeitsplatz ist für die Stadt Karlsruhe zugleich bares Geld

wert und auch deshalb ist es so essenziell, dass sich der Wirtschaftsstandort Karlsruhe weiterhin erfolgreich entwickelt.

Insgesamt planen wir in 2024 mit 1,68 Milliarden Euro und in 2025 mit 1,72 Milliarden Euro an Gesamterträgen.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste kommunal beeinflussbare Steuer, aber wie wir alle wissen, ist diese zugleich sehr volatil. 2024 und 2025 planen wir mit jeweils 410 Millionen Euro brutto. Dies ist durchaus optimistisch, wenn man parallel die Rezessionsentwicklung betrachtet. In den vergangenen Jahren war die Entwicklung in diesem Bereich entgegen den Prognosen der Wirtschaftsfachleute jedoch sehr erfreulich. Die Aufkommenserwartungen wurden bereits im letzten Jahr übertroffen und auch in 2023 werden wir nach aktueller Einschätzung deutlich über unserem Ansatz liegen. Dass sich diese positive Entwicklung trotz abschwächender Gesamtsteuerentwicklung im Vergleich zur Steuerschätzung aus November 2022 abzeichnet, ist ein bundesweites Phänomen. Mit Blick auf die aktuellen anstehenden Tarifänderungen sowie die ausgabenseitigen Aspekte der Inflationsproblematik werden wir hierauf aber im Haushaltsvollzug ein besonderes Augenmerk werfen müssen.

Kurz möchte ich Ihren Blick auf die sonstigen kommunalen Steuern lenken.

Die Grundsteuer war in den letzten Jahren eine verlässliche Einnahmequelle für die Stadt Karlsruhe. Dies soll auch nach der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 1. Januar 2025 mit dem Ziel einer Aufkommensneutralität so bleiben.

Die für 2024 und 2025 prognostizierten Steigerungen bei der Vergnügungssteuer sowie bei der Hunde- und Zweitwohnungssteuer sind unter anderem Folge der bereits umgesetzten sowie der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Haushaltssicherung.

Aufgrund der erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten soll die Verpackungssteuer zum 1. Januar 2026 eingeführt werden. Bei dieser Steuer steht der Lenkungscharakter im Vordergrund, denn es soll Einwegverpackungsmüll vermieden und Mehrwegsysteme sollen gefördert werden.

Wir prüfen aber auch die Einführung einer Bettensteuer zum 1. Januar 2026. Diese Einnahmen sollen zweckgebunden für touristische Infrastruktur und Maßnahmen für die Bereiche Event (Stichwort „Schlosslichtspiele“), Kultur (Stichwort „UNESCO City of Media Arts“) und Tourismus (Stichworte „verstärktes Tourismusmarketing“, „Bespielung Schaufenster Karlsruhe“, „Weihnachtsstadt Karlsruhe“) als Gegenfinanzierung verwendet werden und würden unseren Haushalt in gleicher Summe entlasten. Auf der Grundlage von Empfehlungen eines fachlichen Beirats, in dem unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der DEHOGA eingebunden wären, wäre über die Verteilung dieser Erträge jährlich zu entscheiden.

Und damit komme ich zu den Gesamtaufwendungen.

Betrugen die Gesamtaufwendungen in 2015 noch rund 1,15 Milliarden Euro, belaufen sich diese im Planentwurf 2024 auf 1,72 Milliarden Euro und in 2025 auf 1,76 Milliarden Euro und dies trotz der eingearbeiteten Maßnahmen aus der Haushaltssicherung. Insbesondere beim Transferaufwand sind unverändert hohe Bedarfe zu finanzieren. Inflationsbedingte

Auswirkungen reduzieren zum Teil die vorgeschlagenen Einsparungen bei den Sach- und Personalaufwendungen.

Das größte Budget hat der Bereich Soziales und Jugend. Und die Aufwendungen steigen kontinuierlich an, obwohl das Land und vor allem der Bund die Kommunen massiv entlastet haben. Stichworte sind hier die Grundsicherung im Alter oder die Kosten der Unterkunft im SGB II. Besonders auffällig sind die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfe, aber auch für die Ausfinanzierung unserer eigenen gesetzten kommunalen Standards über alle Bereiche hinweg. Ich möchte nicht ausführlich darauf eingehen, Sie jedoch auf eines hinweisen: Unser Eigenanteil ist von 2015 ausgehend bis 2023 bereits um 100 Millionen Euro angestiegen und wird bis 2028 um weitere 75 Millionen Euro auf dann 451 Millionen Euro anwachsen.

Den zweitgrößten Aufwendungsbereich verzeichnen wir beim Personal. Natürlich kann eine Verwaltung nicht ohne engagierte, talentierte und flexible Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter funktionieren, jedoch sind, obwohl weniger Köpfe abgebildet werden – Folge des Eigenbetriebs TSK – höhere Mittel einzuplanen. Es ist daher unabdingbar notwendig, dass der Prozess zur Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts aus 2021 wieder an Fahrt aufnimmt. Denn allein im Öffentlichen Dienst fehlen bundesweit rund 360.000 Mitarbeitende, davon über 165.000 bei Kommunalverwaltungen. In der Stadtverwaltung Karlsruhe ist aktuell jede elfte Stelle unbesetzt.

Kommen wir zu den Beteiligungen. Die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister zur Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH möchte ich aus finanzieller Sicht anhand des aufgelegten Charts verdeutlichen. Um das Delta beim Klinikum zu schließen, sind beziehungsweise waren neben der Verlustabdeckung, Sanierungsfonds, Investitionszuschüsse für die Neubaumaßnahmen und Infrastrukturverzehrzuschüsse aus dem städtischen Haushalt erforderlich.

Noch ausgeprägter ist das strukturelle Defizit bei der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH. Bereits 2022 muss eine Verlustabdeckung in Höhe von 63,1 Millionen Euro für die Sparte „Verkehr allgemein“ und 29,7 Millionen Euro für den Stadtbahntunnel erfolgen und mittelfristig wird die Gesamtverlustabdeckung in 2028 auf atemberaubende 131,8 Millionen Euro ansteigen – eine äußerst beunruhigende Entwicklung.

Bewusst gehen wir bei beiden Gesellschaften noch nicht vom Worst Case aus! Die Tendenz in der Mittelfristigen Finanzplanung ist dennoch eindeutig: Anstieg.

Werfen wir noch einen Gesamtblick auf die Zahlungsströme an unsere Beteiligungsgesellschaften:

In 2024 planen wir mit 103,5 Millionen Euro und in 2025 mit 94,4 Millionen Euro. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die höheren erwarteten Verluste von einigen Gesellschaften durch Verzehr von Kapitalrücklagen aufgefangen werden müssen. Meine Damen und Herren, uns allen muss klar sein, dass solche Maßnahmen auf Dauer nicht möglich sind, denn die Kapitalrücklagen sind endlich und zudem ein wichtiger Indikator für die Banken bei Kreditvergaben.

Summa summarum bleibt festzuhalten, dass 2015 noch 42,8 Millionen Euro an unsere Beteiligungsgesellschaften flossen. Laut des vorläufigen Jahresabschlusses 2022 werden 128 Millionen Euro notwendig sein.

Diese Entwicklung ist von der Stadt alleine nicht mehr zu bewältigen. Wir müssen zeitnah richtig auf die Notbremse treten, wenn für die Bereiche Öffentlicher Nahverkehr und Gesundheitswesen weiterhin deutliche Finanzierungssignale von Bund und Land Baden-Württemberg ausbleiben.

Denn was bedeutet diese Ausgleichnotwendigkeit im Bereich ÖPNV und Gesundheitswesen für uns konkret? Ohne diese hätten wir in der aktuellen Haushaltsplanung nicht nur den Haushaltsausgleich geschafft, sondern einen Überschuss erwirtschaftet, aber natürlich nur, wenn auch die Maßnahmen der Haushaltssicherung umgesetzt werden. In diesem Fall könnte der dadurch generierte Zahlungsmittelüberschuss von über 100 Millionen Euro – wie vom Regierungspräsidium in den Auflagen gefordert – als Eigenfinanzierung für unsere Kredittilgung und unser Investitionsprogramm eingesetzt werden. Und wir könnten damit unsere hohe geplante Kreditverschuldung um zumindest 70 Millionen Euro reduzieren. Dies natürlich alles im Konjunktiv, da eine auskömmliche Finanzierung des Öffentlichen Nahverkehrs und des Gesundheitswesens am Horizont nicht erkennbar ist. Und ob die aktuelle Einigung zwischen Bund und Ländern zu Eckpunkten der Krankenhausreform in der Zukunft tatsächlich zu finanziellen Entlastungen führen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Zentrum eines jeden Haushalts stehen die investiven Maßnahmen. Die Investitionswünsche sind – wie Sie wissen – umfänglicher als das, was wir uns leisten können. Mit Blick auf die Kreditobergrenze waren wir gezwungen, in zahlreichen Investitionskonferenzen Aktualisierungen von Investitionsauszahlungen – auch unter Berücksichtigung des Baufortschritts – vorzunehmen oder Teile von Gesamtmaßnahmen zu verschieben. Das Ziel, keine einzige Maßnahme aus der Investitionsplanung 2022/2023 zu stoppen, wurde erreicht. Aber klar ist: Die verschobenen Maßnahmen beeinflussen unsere Investitionsplanungen für 2024 bis 2028.

In 2024 planen wir mit 262,2 Millionen Euro und in 2025 mit 249,7 Millionen Euro. Dies ist ein durchaus hohes Investitionsniveau – trotz Haushaltssicherung. Ein besonderer Fokus liegt – wie vom Regierungspräsidium gefordert – auf der Abarbeitung von Fortsetzungsmaßnahmen.

Dies sind im Wesentlichen zugleich die TOP 15 unserer Investitionen von 2024 bis 2028, die in diesem Finanzplanungszeitraum ein Gesamtvolumen von rund 589 Millionen Euro umfassen. Dabei handelt es sich um unsere großen Tief- und Hochbaumaßnahmen, aber auch unsere Investitionszuschüsse für Kita freier Träger, Badisches Staatstheater, Städtisches Klinikum sowie die Mittel für Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, aber auch die notwendige Kapitalerhöhung SWK, Mittel für Grunderwerb sowie die Realisierung des Großprojekts Stuttgarter Straße. Rund 300 Millionen Euro werden allein für diese 15 Maßnahmen in 2024/2025 benötigt und damit 65 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens.

Aber, meine Damen und Herren, es ist uns gelungen, im Entwurf im Finanzplanungszeitraum auch einige neue Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 143,1 Millionen Euro

zu verankern. Es handelt sich um Projekte aus der Mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2022/2023 sowie Vorhaben, deren Umsetzung aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Der Ausbau von Kindergärten und Kindertagesstätten wird konsequent vorangetrieben. Budgetiert sind die Standorte Ringelberghohl, Geigersberg und das erforderliche Provisorium in Wettersbach. Aus dem Bereich Schulen sind Mittel für Sportanlagen und Schulgarten an der Drais-Gemeinschaftsschule, Brandschutzmaßnahmen an der Ludwig-Erhard-Schule, aber auch die Modernisierung der Gymnastikhalle der Leopoldschule eingestellt. Außerdem wurde der Neubau der Dreifeldsporthalle der Hebelschule in der Moltkestraße aus der Mittelfristigen Planung 2022/2023 aufgenommen. Und damit ist die letzte der vier fehlenden Dreifeldsporthallen für Schul- und Vereinssport aus der Sportentwicklungsplanung veranschlagt. Sie erinnern sich an unser Veranstaltungsstättenkonzept. In diesem haben wir mit Ihnen beschlossen, vier Hallen zu bauen. Auch die Standorte wurden dort festgelegt. Realisiert ist der Neubau Lina-Radke-Halle, die zweite Dreifeldsporthalle beim Schulzentrum Südwest in Oberreut ist im Bau, der Neubau der SSC-Halle im Traugott-Bender-Sportpark ist im Finanzplanungszeitraum als Fortsetzungsmaßnahme budgetiert und die Dreifeldsporthalle Hebelschule ist entsprechend veranschlagt und im Entwurf festgeschrieben.

Als weitere Maßnahmen möchte ich beispielhaft die Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens Zennerklam, den Neubau des Labors und Verwaltungsgebäudes im Klärwerk sowie die Erweiterung des jüdisch liberalen Friedhofs erwähnen.

Last but not least ist aus der Mittelfristigen Finanzplanung der Neubau des Feuerwehrhauses Knielingen mit ABC-Zug hervorzuheben. Hierfür wurden die erforderlichen Planungsmittel in den Planentwurf 2024/2025 aufgenommen. Da sind noch viele Vorarbeiten planungsrechtlicher Art zu machen. Baubeginn wäre 2028, aber die entsprechenden Mittel für die vorbereitenden Maßnahmen, auch Planungsmittel, sind eingeplant

Meine Damen und Herren, dieses breit gefächerte und umfangreiche Investitionsprogramm war nur möglich, weil wir die Maßnahmen der Haushaltssicherung Teil 1 und Teil 2 erarbeitet haben und erneut eine Reduzierung der Sockelbeiträge sowie eine bis an die Grenze des Möglichen vorgenommene Anpassung der Ausfinanzierungsplanung im Investitionshaushalt vorgenommen haben. Mehr war und ist mit Blick auf die Vorgaben des Regierungspräsidiums nicht möglich.

Und wie finanzieren wir das Ganze? Dafür schauen wir erneut auf die Eckwerte unseres Doppelhaushaltsplanentwurfs 2024/2025:

Wir erwirtschaften einen Zahlungsmittelüberschuss von 30,3 Millionen Euro in 2024 und von 31 Millionen Euro in 2025. Daraus müssen wir die Tilgungen leisten. Das sind die 21,5 Millionen Euro in 2024 und 22,2 Millionen Euro in 2025. Mit dem Saldo von 9 Millionen Euro im Vergleich zur Investitionssumme von 262 Millionen Euro in 2024 und 250 Millionen Euro in 2025 komme ich, selbst wenn man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit jährlich 25 Millionen Euro hinzurechnet, auf eine Eigenkapitalquote – großzügig kalkuliert – von etwas über 10 Prozent. Meine Damen und Herren, außer der öffentlichen Hand würde niemand bei dieser Quote einen Bankkredit erhalten. Ich möchte daher einen Blick auf die Gesamtkreditverschuldung und die aktuell sehr brisante Zinsentwicklung werfen.

Unser Vermögen ist Ende 2022 mit einer Kreditverschuldung in Höhe von 434,2 Millionen Euro belastet. Aufgrund der mangelnden Eigenfinanzierungskraft erhöht sich das benötigte Kreditvolumen zur Ausfinanzierung unseres Investitionsprogramms im Falle einer vollständigen Umsetzung in 2024 auf 871,7 Millionen Euro und in 2025 auf über 1 Milliarde Euro. Sollte, weil nur weniger Projekte abgearbeitet werden können, die Kreditaufnahme in 2023 nicht in der geplanten Höhe erforderlich sein, so führt dies lediglich dazu, dass die Schallmauer von einer Milliarde Euro ein Jahr später durchbrochen wird. Auch der Hinweis, dass das Investitionsprogramm ohnehin nicht zu schaffen ist, hilft an dieser Stelle nicht weiter, denn wir müssen aufgrund der rechtlichen Vorgaben davon ausgehen, dass wir das Investitionsprogramm komplett abarbeiten können, dann ansonsten müssten wir unser Investitionsprogramm kürzen.

Das Chart zeigt zudem deutlich, dass trotz der 288 Maßnahmen aus der Haushaltssicherung unsere Kreditverschuldung drastisch zunehmen wird. Es ist mehr als kritisch, dass wir bis Ende 2028 unvorstellbare 1,49 Milliarden Euro Gesamtkreditverschuldung aufweisen würden, ohne dass wir von 2026 bis 2028 wesentliche neue Projekte in der Mittelfristigen Finanzplanung verankert haben.

Auch die Deckelung des jährlichen Kreditaufnahmevermögens von jeweils maximal 200 Millionen Euro in 2022 und 2023 durch das Regierungspräsidium ist vor diesem Hintergrund zu betrachten. Das Regierungspräsidium hat stets betont, dass die Kreditdeckelung ein wirksames Instrument darstellt. Daher rechnen wir an dieser Stelle mit keiner Lockerung seitens unserer Aufsichtsbehörde.

Diese Haltung ist nachvollziehbar, denn mittelfristig birgt eine zu hohe Gesamtkreditverschuldung enorme Risiken. Gerade die aktuell wieder ansteigenden Zinsen für Kreditaufnahmen beziehungsweise die auslaufenden Zinsbindungen für Bestandskredite zeigen die Sprengkraft auf. Denn jedes neue Darlehen erzeugt im Vergleich zu vor zwei Jahren eine planerische Vervierfachung der Zinsleistungen. Wir haben im Planentwurf bei unseren Bestandsdarlehen keine Sorgen, da gegenwärtig keine Zinsanpassungen anstehen.

Bei Neuaufnahmen allerdings spüren wir aktuell die ansteigenden Darlehenszinsen. Derzeit ist mit einem Anstieg von mindestens zwei Prozent gegenüber früheren Jahren zu rechnen. Bei einer Kreditaufnahme von 200 Millionen Euro wäre das eine Mehrbelastung im Ergebnishaushalt von mindestens jährlich weiteren 4 Millionen Euro, im zweiten Jahr von 8 Millionen Euro, im dritten Jahr von 12 Millionen Euro.

Ein neues Finanzierungsinstrument macht derzeit in zahlreichen Kommunen, von Finanzbürgermeistern als das Allheilmittel propagiert, die Runde: Social oder Green Bonds, also kommunale Anleihen, sollen helfen, den kommunalen Sanierungstau abzubauen. Klingt innovativ, aber schaut man genauer hin, so zeigen sich doch zahlreiche Tücken: Nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg darf eine Stadt keine Bankgeschäfte betreiben. Insofern benötigt sie die Unterstützung eines Bankinstituts. Aufgrund der Kosten für die Ausgabe der Anleihen, der Abwicklung der Zinsleistungen an die Kleinanlegenden sowie den Handel an der Börse, ist ein Bankkredit, bei dem diese Kosten nicht anfallen, günstiger. Zudem wird die Höhe der auszugebenden Social und Green Bonds bei der Genehmigungsfähigkeit durch das Regierungspräsidium im Rahmen der Kreditermächtigungen mit einbezogen und eröffnet damit keinen neuen Spielraum.

Somit komme ich zum Fazit: Schauen wir dafür erneut auf die Kriterien der Rechtsaufsicht. Aufgrund dieser sowie der Vorgaben des Regierungspräsidiums aus den Vorjahren gehen wir von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Planentwurfs aus, da wir die gesetzlichen Erfordernisse – wenn auch knapp – erreichen.

Wir können zwar unseren Ergebnishaushalt weder in 2024 noch in 2025 ausgleichen, erreichen den gesetzlichen Ausgleich bilanztechnisch nur über die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses. Wir erwirtschaften infolge der konsequenten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts einen kleinen Zahlungsmittelüberschuss und können unsere bestehenden und geplanten Kredite tilgen. Und wir können die geforderte Mindestliquidität nachweisen. Alarmierend ist aber weiterhin die Entwicklung der Gesamtverschuldung sowohl für die Haushaltsjahre 2024/2025 als auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung. Bei dieser Entwicklung wird das Regierungspräsidium wohl kaum die bisherige Kreditobergrenze lockern. Wir hoffen, dass zumindest keine weitere Absenkung erfolgt.

Ich möchte nochmals betonen, dass der Spielraum im Entwurf sehr eng ist. Ohne Zweifel bedeuten einige Maßnahmen aus der Haushaltssicherung Teil 1 und Teil 2 Einschnitte, die nicht allen gefallen und die nicht überall spurlos vorübergehen werden. Diese sind aber unvermeidbar, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt nicht zu gefährden. Bitte haben Sie daher auch im Hinblick auf Ihre weiteren Wünsche stets den Grundsatz „Ein Mehr bedeutet ein Weniger an anderer Stelle“ vor Augen.

Mit Blick auf die Gesamtentwicklung heißt es leider für uns auch in Zukunft: Nach der Haushaltssicherung ist vor der Haushaltssicherung. Denn: Wir müssen weiter unsere Ertragskraft steigern, also nicht nur eine schwarze Null im Ergebnishaushalt erzielen, sondern einen kräftigen Überschuss, den wir dringend benötigen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und unsere aktuell geplante Gesamtkreditverschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung nachhaltig zu senken.

Von großer Bedeutung wird dabei auch sein, welche Weichenstellungen auf Bundes- und Landesebene getroffen werden. Mobilitätswende, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, Wärmewende, Rechtsansprüche auf einen Kitaplatz, Ganztagesbetreuung an Grundschulen oder aus dem Bundesteilhabegesetz sowie die Krankenhausfinanzierung sind ohne erhebliche Bundes- und Landesmittel nicht zu stemmen. Das Konnexitätsprinzip ist auch insbesondere vom Bund einzuhalten.

Zudem sind Bund und Land, aber auch wir als Kommune aufgefordert, auf der einen Seite gezielt Schwerpunkte zu setzen, auf der anderen Seite aber auch klar zu sagen, was hintenanstehen muss. Dabei muss die Ausfinanzierung bestehender Erfüllungsansprüche vor der Schaffung neuer oder der Ausweitung bestehender politischer Schwerpunkte im Vordergrund stehen.

Der vorgelegte Planentwurf ist ein ambitionierter Spagat zwischen unseren zahlreichen Aufgaben und unserer finanziellen Handlungsfähigkeit. In unseren unterschiedlichen Rollen innerhalb der Stadtgesellschaft werden wir stark gefordert sein und dies ist zugleich eine Zerreißprobe zwischen Bürgerschaft, Medien und Gemeinderat.

Passend dazu habe ich mir eine Folie von meinem Kollegen aus Nürnberg ausgeliehen, der diese Zeichnung für seine aktuelle Haushaltsrede fertigen ließ. Diese charakterisiert, meine Damen und Herren, natürlich nur die verschiedenen Spannungsfelder in Nürnberg, aber sie spricht, wie ich finde, für sich. Ich überlasse es Ihnen, die Rückschlüsse aus dieser Zeichnung für die anstehenden Haushaltsberatungen in Karlsruhe zu ziehen.

Die Zeiten sind nicht einfach und es liegt wiederum viel Arbeit vor uns. Dennoch: Krisen lassen sich meistern – durch Entschlossenheit, Solidarität und gemeinsamer Anstrengung. Ich bin froh, dass dies in Karlsruhe schon immer gelebte Tradition ist und wir gerade unter erschwerten Bedingungen zusammengestanden und gute Lösungen gefunden haben.

Gestatten Sie mir abschließend noch einige Worte des Dankes: Die diesjährige Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs hat Zugeständnisse verlangt und dafür bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Dezernaten, in den Dienststellen und in den Beteiligungen herzlich. Es ist ein Zeichen der Stärke und des Zusammenhalts in schwierigen Zeiten, dass dieser Haushaltsplanentwurf in weitgehendem Konsens aufgestellt werden konnte. Und damit zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtkämmerei mit Herrn Dollinger an der Spitze sowie aus meinem Dezernatsbüro: Sie alle waren unermüdlich im Einsatz und haben sich trotz zahlreicher Herausforderungen und mancher Hürden nicht entmutigen lassen. Sehr frühzeitig haben wir die Rahmenbedingungen für die Haushaltsaufstellung in den städtischen Gremien vorgestellt – ein Novum, was viel Kraft gekostet hat. Daher an dieser Stelle, ich denke im Namen aller, aber auch ganz persönlich von mir: Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Nun, sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte, liegt der Haushalt in Ihren Händen. Ich wünsche Ihnen in den nächsten Wochen das notwendige Feingefühl für die derzeitige Lage, Ehrlichkeit in der Diskussion, eine gesunde Mischung aus Optimismus und Realismus, uns allen im November konstruktive Haushaltsberatungen und natürlich einen guten Abschluss des Doppelhaushalts 2024/2025 für Karlsruhe. Für heute sage ich: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses)

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
8. August 2023